

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem

- a) **Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3086 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung einer angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung

- b) **Antrag der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Ilja Seifert, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2929 –**

Existenzsichernde Vergütung der psychotherapeutischen Versorgung gewährleisten

A. Problem

Die finanzielle Situation der psychotherapeutischen Praxen ist sehr schwierig geworden. Die Punktwerte für psychologische Psychotherapeuten und überwiegend psychotherapeutisch tätige Ärzte sind in den letzten Monaten deutlich abgesunken, so dass die Vergütung dieser durch die Therapeuten nicht beliebig vermehrbaren Leistungen nicht kostendeckend, geschweige denn leistungsgerecht, ist. Diese Entwicklung resultiert aus dem Zusammenspiel diverser Regelungen des Psychotherapeutengesetzes, des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes sowie der Fortschreibung der Deckelung durch die GKV-Gesundheitsreform 2000.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, selbst die Initiative zu ergreifen, das unwürdige Tauziehen um die Vergütung der Psychotherapeuten zu beenden und das Budget des Jahres 1999 für psychotherapeutische Leistungen nachträglich anzuheben. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen soll in die Lage versetzt werden, eine existenzsichernde Vergü-

tung sowie die Aufrechterhaltung und schrittweise Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung zu ermöglichen.

B. Lösung

Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs und des Antrags im Ausschuss.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Vergütung genehmigungspflichtiger psychotherapeutischer Leistungen ab 1. Januar 2000 im Rahmen einer Einzelleistungsvergütung mit festen, durch die Vertragspartner der Gesamtverträge vereinbarten Punktwerten erfolgt. Der Grundsatz der Beitragssatzstabilität soll insofern bei diesen Leistungen, deren Notwendigkeit über das Gutachterverfahren durch die Krankenkassen im Vorfeld bestätigt worden ist, nicht greifen. Um die Basis zukünftiger Verhandlungen über feste Punktwerte auf eine vernünftige Grundlage zu stellen und die defizitäre Situation vieler Psychotherapiepraxen zu verbessern, sollen die Vertragspartner verpflichtet werden, das Budget für das Jahr 1999 rückwirkend so anzupassen, dass die Punktwerte den Psychotherapeuten das Erreichen eines durchschnittlichen Arzteinkommens zu ermöglichen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/3086 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Ablehnung des Antrags – Drucksache 14/2929 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs beziehungsweise des Antrags.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die entstehenden Mehrkosten weitgehend durch Mehreinnahmen bei Einführung einer Selbstbeteiligung gedeckt werden. Durch die Ablehnung des Gesetzentwurfs und des Antrags entstehen keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3086 – abzulehnen und
- b) den Antrag – Drucksache 14/2929 – abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2000

Der Ausschuss für Gesundheit

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Dr. Ruth Fuchs
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs

1. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3086 – und den Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2929 – in seiner 102. Sitzung am 11. Mai 2000 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Jugend und Frauen zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung des Gesetzentwurfs und des Antrags verbunden und in seiner 55. Sitzung am 7. Juni 2000 aufgenommen und beschlossen, zu beiden Vorlagen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese Anhörung fand in der 59. Sitzung am 5. Juli 2000 statt.

Zu dieser Anhörung waren Allgemeine Ärztliche Gesellschaft für Psychotherapie, AOK-Bundesverband, Berufsverband der Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Deutschland e.V., Berufsverband Deutscher Nervenärzte e.V., Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V., Bundesknappschaft, Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Bundesverband der Innungskrankenkassen, Bundesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., Deutsche Angestelltengewerkschaft Bundesvorstand, Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Deutscher Psychotherapeutenverband e.V., Berufsverband psychologischer Psychotherapeuten, Hartmannbund Verband der Ärzte Deutschland e.V., Kassenärztliche Bundesvereinigung, Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V., NAV-Virchow-Bund Verband der Niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V., Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte e.V., c/VAS-Verlag, Berufsverband der Allgemeinärzte Deutschlands-Hausärzteverband e.V., Vereinigung der Kassenpsychotherapeuten e.V., BAG der PatientInnenstellen, AG der Verbraucherverbände e.V., Ständige Konferenz ärztl. psychoth. Verbände, Verband psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, AG der Richtlinienverbände, Dt. Gesellschaft für Psychoth. Medizin, Dt. Fachverband für Verhaltenstherapie e.V., Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichentherapeuten als sachverständige Verbände und Karl Otto Henze, Staatssekretär Prof. Dr. Axel Azzola, Dr. Herbert Menzel, Dr. med Ulrich Weigelt, Dr. Bernd Halbe als Einzelsachverständige geladen. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit** empfahl in seiner Stellungnahmen vom 8. November 2000 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., den Gesetzentwurf abzulehnen. Mit den

Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfahl er, den Antrag der Fraktion der PDS abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung in seiner 62. und 63. Sitzung am 11. Oktober 2000 und am 25. Oktober 2000 fortgesetzt. In seiner 65. Sitzung am 8. November 2000 hat er die Beratung abgeschlossen und die beiden Vorlagen mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie im mitberatenden Ausschuss abgelehnt.

2. Zum Inhalt des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. und des Antrags der Fraktion der PDS

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Vergütung genehmigungspflichtiger psychotherapeutischer Leistungen ab 1. Januar 2000 im Rahmen einer Einzelleistungsvergütung mit festen, durch die Vertragspartner der Gesamtverträge vereinbarten Punktwerten erfolgt. Der Grundsatz der Beitragsatzstabilität soll insofern bei diesen Leistungen, deren Notwendigkeit über das Gutachterverfahren durch die Krankenkassen im Vorfeld bestätigt worden ist, nicht greifen. Um die Basis zukünftiger Verhandlungen über feste Punktwerte auf eine vernünftige Grundlage zu stellen und die defizitäre Situation vieler Psychotherapiepraxen zu verbessern, sollen die Vertragspartner verpflichtet werden, das Budget für das Jahr 1999 rückwirkend so anzupassen, dass die Punktwerte den Psychotherapeuten das Erreichen eines durchschnittlichen Arzteinkommens zu ermöglichen.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, selbst die Initiative zu ergreifen, das unwürdige Tauziehen um die Vergütung der Psychotherapeuten zu beenden und das Budget des Jahres 1999 für psychotherapeutische Leistungen nachträglich anzuheben. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen soll in die Lage versetzt werden, eine existenzsichernde Vergütung sowie die Aufrechterhaltung und schrittweise Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung zu ermöglichen.

3. Zu den Beratungen im Ausschuss

Die Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verkannten nicht die schwierige Situation der psychotherapeutischen Praxen, und dass im Jahr 1999 durch den dramatischen Punktwertabfall eine Vielzahl von Praxen in existenzielle Not geraten waren. Sie stellten aber klar, dass Mittel, die eigentlich für die Psychotherapie hätten verwendet werden sollen, über die kassenärztlichen Vereinigungen in die Vergütung von Arztgruppen geflossen seien. Im letzten Jahr hätten noch die Übergangsbestimmungen gegolten, die noch von der Vorgängerregierung beschlossen worden sind. Als klar geworden sei, wie problematisch sich das für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ausgewirkt habe, habe die neue Koalition eine doppelte Nachbesserung in Höhe von etwa 140 Mio. DM vorgenommen.

Mit der Gesundheitsreform 2000 sei festgelegt worden, dass aufgrund der besonderen Tätigkeiten in der Psychotherapie eine angemessene Höhe der Vergütung pro Zeiteinheit zu gewähren sei. Damit solle dem Umstand Rechnung getragen werden, dass bei einem Punktwertverfall die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht wie andere medizinische Leistungserbringer ihren Leistungsumfang nicht ohne weiteres ausdehnen können.

Sie kritisierten an dem Gesetzentwurf, dass die angemessene Vergütung für die psychotherapeutischen Leistungen einseitig den Krankenkassen überantwortet werde, indem diese für die Mehrkosten aufkommen sollten. Dadurch würden die kassenärztlichen Vereinigungen völlig aus ihrer Verantwortung entlassen. Im Übrigen werde die angemessene Vergütung nicht eindeutig definiert.

Für das Jahr 2000 sehe der Gesetzentwurf eine Einzelleistungsvergütung vor. Das bedeute, dass psychotherapeutische Leistungen faktisch außerhalb des ärztlichen Gesamtbudgets bezahlt würden. Dies lehnten sie vor dem Hintergrund des Prinzips der Beitragssatzstabilität ab.

Weiter kritisierten sie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung. Die vorgeschlagene Zuzahlungsregelung lehnten sie ab. Diese seien unakzeptabel und kontraproduktiv. Eine Zuzahlung bei der psychotherapeutischen Versorgung werde auch von allen betroffenen Verbänden abgelehnt. Hierin sahen sie sich in der Anhörung auch bestätigt. Die Streichung der Mittel für die Patientenberatung und Patientenaufklärung zur Gegenfinanzierung lehnten sie ebenfalls ab, denn diese seien gerade erst mit der Gesundheitsreform 2000 eingeführt worden.

Der Antrag der Fraktion der PDS greife zu kurz. Es reiche nicht aus, einfach festzustellen, dass es ein allgemeines Problem gebe, um dann die Bundesregierung aufzufordern, für die Lösung des Problems Vorschläge zu machen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU unterstützten den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Bei der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes sei man offensichtlich von zu niedrigen Zahlen ausgegangen. Die damaligen Berechnungen hätten zwar im Wesentlichen auf Angaben der betroffenen Verbände und der Krankenkassen beruht, es seien aber viel mehr Psychotherapeuten zugelassen worden, als man damals antizipiert habe. Man habe aber den schon damals absehbaren Unsicherheiten durch eine Auffangregelung in Artikel 11 Abs. 2 Psychotherapeutengesetz Rechnung getragen. Diese Auffangregelung sei aber mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz ausgehebelt worden.

Sie hielten den Ansatz des Gesetzentwurfs der F.D.P. für einen Schritt in die richtige Richtung, die Psychotherapeuten aus der engen Budgetierung heraus zu nehmen. Nach ihrer Ansicht müsse man aber einen weiteren Schritt machen, nämlich die Budgetierung, die sich als völlig ungeeignet erwiesen habe, müsse für alle Beteiligten aufgehoben werden. Es müsse vielmehr der Selbstverwaltung wieder die volle Verantwortung für die Honorierung und die Verteilung der Honorare übertragen werden. Nur so sei eine effiziente und effektive medizinische Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. betonten, durch die Budgetierung habe sich die Situation bei den psychotherapeutischen Praxen dramatisch zugespitzt. Der außerordentlich starke Punktwertverfall spiegele sich im, auf die Stunde umgerechnet, Einkommen von circa 14 DM und weniger für die Psychotherapeuten wider. Es liege dringender Handlungsbedarf vor. Es dürfe nicht zu weiteren Rationierungen kommen, da der Bedarf für psychotherapeutische Leistungen nach wie vor hoch sei.

Nur durch eine Aufhebung der Budgetierung in diesem Bereich und der Vereinbarung angemessener Vergütungen für von den Krankenkassen genehmigte psychotherapeutische Leistungen könne eine ausreichende psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Vorschläge für die Gegenfinanzierung seien sachgerecht. In den zahlreichen Anhörungen im Zusammenhang mit der psychotherapeutischen Versorgung sei von einer Anzahl von Sachverständigen immer wieder betont worden, dass die Zuzahlung des Patienten eine durchaus motivierende Wirkung für diesen habe, die Behandlung abzuschließen.

Die Mitglieder der Fraktion der PDS wiesen auf die existenzgefährdende Situation der psychotherapeutischen Praxen insbesondere in den neuen Bundesländern hin. Es gebe keine Region mit Überversorgung, in der Mehrzahl der Gebiete herrsche hingegen eine gravierende Unterversorgung. Ursache dieser unerfreulichen Situation sei die rigorose Budgetierung. Es sei daher die Pflicht der Bundesregierung, möglichst umgehend Vorschläge zur Lösung dieser dramatischen Situation vorzulegen.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. hinsichtlich der angemessenen Vergütung der Psychotherapeuten außerhalb des Budgets konnten sie mit tragen. Die vorgeschlagene Zuzahlung für die psychotherapeutischen Leistungen lehnten sie hingegen ab.

Berlin, den 8. November 2000

Dr. Ruth Fuchs
Berichterstatlerin

